

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, 30.06.2021
Dezernat I Die Landrätin	Name: Anita Schneider Telefon: 06 41 - 93 90 1737 Fax: 06 41 - 93 90 16 00 E-Mail: anita.schneider@lkgi.de Gebäude: F Raum: F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

Frage der Kreistagsabgeordneten Jörn Bauer (AfD) und Oliver Spelkus (AfD) zu dem Thema:

Haushaltsmittel des Landkreises zur Unterstützung des Zusammenschlusses parteipolitischer Jugendorganisationen im sog. „Ring politischer Jugend“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die schriftliche Anfrage der Kreistagsabgeordneten Jörn Bauer und Oliver Spelkus (AfD-Kreistagsfraktion) gemäß § 29 Abs. 2 HKO vom 15. Juni 2021 wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung Fragesteller

Der „Ring politischer Jugend“ (kurz: RPJ) ist ein Zusammenschluss der parteipolitischen Jugendorganisationen und erhält finanzielle Unterstützung des Landkreises, die im Haushalt ausgewiesen sind. Eine landesrechtliche Grundlage dieser finanziellen Unterstützung ist nicht vorhanden, vielmehr berufen sich die Städte und Landkreise auf die kommunale Finanzhoheit. Bei der Gewährung der finanziellen Unterstützung könnte jedoch eine verdeckte Parteienfinanzierung in Rede stehen, da die politische Neutralität einer parteipolitischen Jugendorganisation nicht gewährleistet ist. Dass die Überschneidungen des RPJ mit der parteipolitischen Arbeit der Jugendorganisationen nicht gänzlich zu trennen sind, sieht auch die Landesregierung, wie sie in der Drucksache 20/2832 antwortet.

Wir fragen den Kreisausschuss

1. Wann wurde der RPJ auf Kreisebene gegründet?

Der Ring Politischer Jugend (RPJ) kann auf eine lange Geschichte im Landkreis Gießen zurückblicken, allerdings war die Arbeit nicht immer von Kontinuität geprägt. Die Vertreter der einzelnen politischen Jugendorganisationen haben

sich daher im Jahre 2017 erneut zusammengeschlossen und den RPJ des Landkreises Gießen neu gegründet.

2. *Seit wann erhält der RPJ Fördermittel des Landkreises?*

In den Jahren 2003 bis 2008 erhielt der RPJ aus den Haushaltsmitteln der Jugendförderung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 EUR. Danach wurde diese Förderung eingestellt. Seit dem Jahr 2020 erhält der RPJ einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 EUR, allerdings nicht aus den Haushaltsmitteln für die Jugendförderung.

3. *Inwiefern ist der RPJ ein von den obersten Organen des Landkreises Gießen gewähltes oder gebildetes Gremium oder Einrichtung?*

Der RPJ ist kein von den obersten Organen des Landkreises Gießen gebildetes Gremium oder Einrichtung.

4. *Verfügt der Ring politischer Jugend auf Kreisebene über*

- a. *eine spezifische Rechtsstellung (z. B. Verein o. ä.),*

Der RPJ ist ein nicht eingetragener Verein.

- b. *eine eigene Satzung,*

Es besteht eine Satzung vom 23.11.2017.

- c. *über den Status der Gemeinnützigkeit?*

Der Status der Gemeinnützigkeit liegt bisher nicht vor, wird aber angestrebt.

5. *Welche parteipolitischen Jugendverbände waren in den letzten zehn Jahren im Landkreis Gießen im RPJ zusammengeschlossen? (Bitte die Zusammensetzung des RPJ nach Jahren aufschlüsseln)*

Seit Gründung des RPJ sind folgende Jugendorganisationen Mitglied des RPJ:

- *Junge Union (JU)*
- *Jungsozialisten (Jusos)*
- *Grüne Jugend (GJ)*
- *Junge Liberale (JuLis)*

6. *Wie hoch sind die jeweiligen Zuschüsse der einzelnen im RPJ zusammengeschlossenen parteipolitischen Jugendverbände? (Bitte die Zuschüsse der letzten zehn Jahre aufschlüsseln)*

Eine konkrete Aufschlüsselung der Zuschüsse für die Jahre 2003 bis 2008 liegt nicht vor. Der Zuschuss von 1.000 EUR wurde dem RPJ als institutionelle Förderung zur Verfügung gestellt.

Gemäß Verwendungsnachweis für das Jahr 2020 wurde die Zuwendung in Höhe von 5.000 EUR wie folgt verwendet:

- Junge Union: 1.414,31 EUR
- Jungsozialisten: 1.586,98 EUR
- Grüne Jugend: 982,30 EUR
- Junge Liberale: 766,41 EUR

7. Welche Erwägungen seitens des Kreisausschusses führen zu der im Haushalt des Landkreises jeweils angesetzten Zuschusshöhe?

Der Antrag des RPJ auf Bereitstellung eines jährlichen Zuschusses wurde befürwortet und erstmals wieder in den Haushalt 2020 eingestellt.

8. Unterliegen die Zuschüsse an den RPJ einer seitens des Landkreises Gießen vorgegebenen Zweckgebundenheit?

Der Zuschuss des Landkreises ist zweckgebunden für Arbeit des RPJ, das Interesse von Jugendlichen an dem demokratischen System und Grundwerten in unserem Staat zu fördern.

9. Falls zu 8. ja, wie wird diese Zweckgebundenheit dem Landkreis gegenüber nachgewiesen und wie wird diese durch den Landkreis überprüft?

Die ordnungsgemäße Verwendung wird durch Verwendungsnachweise belegt.

10. Legen die im RPJ zusammengeschlossenen jeweiligen parteipolitischen Jugendorganisationen dem Landkreis einen jährlichen Rechenschaftsbericht über die finanzielle Unterstützung vor?

Ja, siehe Ziffer 9.

11. Falls zu 10. Nein, wie wird die Mittelverwendung gegenüber dem Landkreis nachgewiesen?

entfällt

12. Wofür genau wurden die Mittel in jeweils welcher Höhe verwendet? (bitte seit 2010 bis heute aufschlüsseln)

Die den Mitgliedsorganisationen zur Verfügung gestellten Mittel dürfen ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden:

- Referenten für die politische Jugend,
- Veranstaltungen der politischen Bildung (Tagungen, Seminare, Exkursionen, öffentliche und satzungsgemäße Veranstaltungen der Verbände),
- Jungwählerversammlungen,
- Internationale Begegnungen,
- Bildungsmittel und Publikationen und
- Laufende Verwaltungskosten.

13. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Zuschüsse an den RPJ in Bezug auf den Etat der einzelnen Jugendorganisationen?

Der Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 EUR ist nicht dem Bereich der Jugendförderung sondern dem Produkt „Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung (11.1.01)“ zugeordnet.

14. Inwiefern grenzt der Kreisausschuss die parteipolitische Arbeit der im RPJ zusammengeschlossenen parteipolitischen Jugendverbände von überparteilicher, gemeinnütziger Jugendarbeit ab?

Es handelt sich bei der Unterstützung des RPJ um keine Maßnahme der Jugendförderung.

15. Ist die Bezuschussung des RPJ auf Kreisebene in den nächsten Jahren weiterhin vorgesehen?

Die weitere finanzielle Förderung des RPJ liegt in der Haushaltsautonomie des Kreistages.


Anita Schneider
Landrätin